

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/170
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 31.07.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	27.08.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung bzgl. der Betreuungszeiten und der Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt in dem von der Verwaltung vorgelegten Wortlaut.

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

An den drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) ist zum neuen Schuljahr die Offene Ganztagschule bzgl. des Betreuungsumfangs und des eingesetzten Personals neu gestaltet worden. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Höhe der Elternbeiträge aus. Aus diesen Gründen sind Anpassungen in der entsprechenden Satzung vorzunehmen. Diese Satzung ist neu zu erlassen.

Zum neuen Schuljahr 2019/2020 ab dem 12.08.2019 ist an den Förderzentren GE neben der Schülerbeförderung auch die Offene Ganztagschule (OGS) auf der Grundlage des Gesamtkonzepts neu gestaltet worden.

Die OGS beginnt weiterhin nach dem Unterrichtsende und endet zukünftig einheitlich an allen drei Förderzentren um 15.30 Uhr. An der Schule am Hasenstieg in Norderstedt werden zukünftig fünf Gruppen mit je bis zu sieben Schüler*innen betreut. Eine Gruppe ist zusätzlich eingerichtet worden. An der Janusz-Korczak-Schule und der Trave-Schule werden wie bisher vier Gruppen angeboten. Freitags werden aufgrund der geringeren Nachfrage jeweils zwei Gruppen veranstaltet. An der Trave-Schule wird diese reduzierte Gruppenszahl am Donnerstag angeboten.

Um an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg den berufstätigen Eltern, die bisher für ihre Kinder eine längere Betreuung in Anspruch genommen haben, dies auch weiterhin zu ermöglichen, wird eine weitere Betreuungsstunde bis 16.30 Uhr angeboten. Dafür sind an der Janusz-Korczak-Schule eine Gruppe und an der Schule am Hasenstieg zwei Gruppen eingerichtet worden. Der Bedarf für die zusätzliche Betreuungsstunde ist von den Eltern mit Arbeitszeitbescheinigungen nachzuweisen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schüler*innen, die bereits in der Vergangenheit in der OGS des jeweiligen Förderzentrums betreut worden sind.

Zuständig für die Organisation, z.B. des Anmeldeverfahrens, und Hauptansprechpartner für die Eltern sind weiterhin die Lebenshilfen, die auch Betreuungskräfte stellen. Daneben werden zukünftig im Nachmittagsangebot ebenfalls Kreismitarbeiter*innen, Sozialpädagogische Assistent*innen und BFD/FSJler der jeweiligen Schule, tätig sein, d.h. Personen, die die Schüler*innen bereits aus dem Unterricht kennen.

Die Änderungen des Angebots haben eine Neukalkulation der Elternbeiträge erforderlich gemacht. Die Änderungen der Satzung beziehen sich ausschließlich auf den zeitlichen Umfang des Angebots und die Höhe der Elternbeiträge. Zusätzlich ist eine Datenschutzklausel (§ 10) ergänzt worden. Der Entwurf der

Satzung - die Änderungen sind rot hervorgehoben - und die Kalkulationen der Elternbeiträge für die drei Schulen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Elternbeiträge an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg reduzieren sich. Für die Trave-Schule soll weiterhin bis zur nächsten Überarbeitung dieser Satzung der bisherige reduzierte Elternbeitrag gelten. Diese Reduzierung erfolgte aufgrund des nicht vergleichbaren pädagogischen Konzepts.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Durch die Änderungen in der OGS ist jährlich mit Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen i.H.v. insgesamt ca. 20.000 EUR für alle drei Förderzentren zu rechnen.

Mittelbereitstellung

Teilplan: 221

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

6.1 Der Kreis fördert eine optimale Betreuung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen des Kreises, dazu gehört auch die Fortsetzung der Schulsozialarbeit.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Anlage_1_Entwurf_Satzung_Offene Ganztagschule_FÖZ_31072019

Anlage_2_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_JKS

Anlage_3_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_SamH

Anlage_4_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_TS